

Brief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

Februar 2019

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Es liegt auf der Hand: Die Welt hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Mancherorts ist ein neuer Geist eingezogen, das haben die Debatten zur Außen- und Sicherheitspolitik in den vergangenen Wochen und Monaten gezeigt. Immer häufiger heißt es: Unser Land zuerst, koste es, was es wolle. Ein solcher Ansatz führt gerade in der internationalen Politik ins Abseits.

Deutschland ist mit allen seinen Bundesregierungen gut damit gefahren, den Ausgleich und die enge Zusammenarbeit mit unseren Partnern zu suchen. Gleichzeitig haben wir auch eigene Interessen, die wir definieren und realisieren wollen. Gute internationale Politik ist oft ein mühsamer Prozess, aber dieser Weg ist der richtige. Unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel hat dies in einer vielbeachteten Rede auf der Münchner Sicherheitskonferenz auf den Punkt gebracht. Zur Wahrheit gehört auch, dass wir mehr in die Bundeswehr investieren müssen. Wenn wir gemeinsam mit unseren Partnern in Europa und in der Nato bestehen wollen, müssen wir mehr leisten können.

Das zeigen nicht zuletzt die bestehenden Missionen der Bundeswehr wie UNAMID, UNMISS, SEA GUARDIAN oder Resolute Support, deren Anträge auf Verlängerung in dieser Woche in den Deutschen Bundestag eingebracht wurden, sondern auch das in meinem Verantwortungsbereich in dieser Woche geführte Gespräch mit dem Ständigen Sekretär des Regionalbündnisses G5-Sahel. Deutschland und dessen Soldatinnen und Soldaten sind in der Welt hoch geschätzt als Friedensbewahrer und Stabilisierer und müssen auch in Zukunft angemessen ausgestattet werden. Das ist im Sicherheitsinteresse unseres Landes und unserer Bürger. Daher gilt es internationale Absprachen wie das Zwei-Prozent-Ziel mittelfristig einzuhalten und das entsprechend im Bundeshaushalt sichtbar zu machen.



Die wohl wichtigste parlamentarische Neuigkeit in dieser Woche war der im Vermittlungsverfahren erzielte Kompromiss zu den Grundgesetzänderungen. Für die Bürger geht es um bedeutsame Themen wie die Digitalisierung der Schulen, den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Verkehrswege in den Gemeinden. Es geht um Milliarden von Euro für diese wichtigen Politikbereiche. Zudem geht es um die Grundfrage, wie der Bund den Ländern bei der Erledigung ihrer eigenen Aufgaben finanziell helfen kann. Die Details fasse ich Ihnen ebenso kurz zusammen, wie den Kompromiss um die Reform des Paragraphen 219a zur Werbung um Schwangerschaftsabbrüche. Nach langer Kompromissuche ist uns meines Erachtens eine für alle Seiten akzeptable Lösung gelungen. Am Ende des Briefes aus Berlin folgen die Zahlen und Fakten zu den Themen Handel und Car-Sharing.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre.

Herzliche Grüße

Ihr

Markus Koob



Blick auf die aktuellen politischen Themen

Gespräche zur G5-Sahel • GG-Änderung im Vermittlungsausschuss • §219 a StGB • Resolute Support • UNAMID • UNMISS • SEA GUARDIAN • Zahlen und Fakten

G5-Sahel in Berlin:

Gespräch mit dem Ständigen Sekretär der G5-Sahel über Fortschritte und Ziele

Am Mittwoch hatte ich die Freude und Ehre, eine hochrangige Delegation aus dem Sahel in Berlin begrüßen zu können. Auf Vermittlung der Konrad-Adenauer-Stiftung fand das etwa einstündige Gespräch mit dem Ständigen Sekretär des Regionalbündnisses G5 Sahel, Herr Maman Sambo Sidikou, der seit mehr als 25 Jahren in hohen Funktionen Nigers, der Afrikanischen Union sowie der Vereinten Nationen tätig ist, und seinen vier Begleitern in den Räumlichkeiten des Deutschen Bundestages statt.

G5 Sahel ist ein institutionalisierter „Kooperationsrahmen“ der Sahel-Staaten Niger, Burkina Faso, Mali, Mauretanien und Tschad. Ziele von G5 Sahel sind die Stärkung von Sicherheit und Entwicklung in der Sahelregion. Das Territorium der fünf Mitgliedstaaten von G5 Sahel umfasst über 5 Mio. km² und ist damit deutlich größer als die Fläche der EU.

Der allgemeine Austausch verdeutlichte die derzeitige Situation in diesen 5 Ländern. Sie alle sind geprägt durch ihre gemeinsame Geschichte als Teil des französischen Kolonialreichs in Afrika, sie stellen eine geographische und historische Brücke zwischen den nordafrikanischen Staaten des Maghreb und Sub-Sahara-Afrika dar. Gleichwohl gibt es bedeutende Unterschiede: Neben der Islamischen Republik Mauretanien stehen Staaten, die sich eine laizistische Verfassung gegeben haben (u.a. Mali).

Den Ländern in diesem Staatenbund gemein ist die prekäre Sicherheitslage: terroristische Gruppen,

aber auch Milizen und bewaffnete kriminelle Banden sowie interethnische Konflikte destabilisieren die Sahelregion. Daher ist es notwendig, dass die Staaten jährlich allein rund 30 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts für Sicherheit und Verteidigung aufwenden müssen. Diese Finanzen fehlen dann für Bildung, Gesundheit und Soziales. Zudem sind in allen Ländern staatliche Strukturen vor allem in der Fläche nur wenig bis überhaupt nicht präsent. Korruption und schlechte Regierungsführung stellen ein erhebliches Problem dar. Die Infrastruktur ist nicht flächendeckend vorhanden. Selbst im afrikanischen Vergleich ist der Zustand der Infrastruktur nur äußerst gering entwickelt.

Die Landwirtschaft ist der entscheidende „Arbeitsgeber“ und die Lebensgrundlage für über 80% der Menschen. Die Sahelregion ist eine bedeutende Viehzuchtregion. Die klimatischen Bedingungen erlauben allerdings nur die Nutzung eines Teils der Territorien der Staaten.

Niger ist der Staat mit der höchsten Geburtenrate der Welt, auch die anderen Staaten - vor allem Mali und Burkina Faso - haben ein extremes Bevölkerungswachstum. Dies führt zunehmend zu Konflikten um Landnutzungsrechte, überfordert die so wieso schon knappen Ressourcen der Staaten (Bildung, Gesundheitswesen) und erschwert es, der jährlich rapide wachsenden Bevölkerung ökonomische Perspektiven zu eröffnen.

Das Engagement Deutschlands und Europas im Zuge von EUTM Mali, MINUSMA und der Sahel-Allianz ist sehr stark. Es reicht von Zusammenarbeit in der Sicherheitspolitik, der Entsendung deutscher Polizisten und Soldaten bis hin zur Aufwendung



massiver Finanzmittel in der Entwicklungszusammenarbeit. Unser Ziel ist es die Sahelzone zu stabilisieren, Frieden zu sichern und Wohlstand für die Menschen vor Ort zu ermöglichen. Es ist viel gesehen, aber es bleibt viel zu tun. ■

GG-Änderung im Vermittlungsausschuss:

Digitalpakt Schule, sozialer Wohnungsbau & kommunale Verkehrsinfrastruktur

Am Mittwochabend hatte der Vermittlungsausschuss mit breiter Mehrheit der Stimmen von CDU/CSU, SPD, FDP, Bündnis 90/Grüne und Linke seitens der Vertreter des Bundestags sowie mit den Stimmen aller Ländervertreter einen Kompromissvorschlag angenommen. Über diesen Kompromiss haben wir am Donnerstag im Deutschen Bundestag abgestimmt, die Abstimmung im Bundesrat erfolgt am 15. März.

Mit dem erzielten Kompromiss machen wir den Weg frei für die Umsetzung des Digitalpakts Schule, für das Engagement des Bundes beim sozialen Wohnungsbau sowie für die Aufstockung der Bundesmittel für die kommunale Verkehrsinfrastruktur.

Mit dem Digitalpakt Schule stellt der Bund Ländern und Kommunen insgesamt fünf Milliarden Euro für die digitale Infrastruktur zur Verfügung (in dieser Legislaturperiode 3,5 Milliarden Euro). Finanziert werden damit etwa WLAN-Anschlüsse, die Anschaffung digitaler Lerngeräte oder entsprechender Anzeigegeräte wie „digitale Tafeln“. Damit soll erreicht werden, dass schnelles Internet in allen Schulen verfügbar wird und der Einsatz digitaler Medien in die Lerninhalte integriert werden kann. Sie sollen die traditionellen Lernmethoden ergänzen, aber sollen sie keinesfalls ersetzen. Auch die „Nutzbarmachung“ der Infrastruktur und der Lehrmittel durch Systemadministratoren wird unterstützt. Gefördert wird schließlich die Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern zur Nutzung digitaler Medien und zur Vermittlung digitaler Kompetenzen

im Unterricht. Die Verteilung der Mittel an die einzelnen Bundesländer erfolgt über den sogenannten „Königsteiner Schlüssel“.

Ermöglicht wird der Digitalpakt nun durch eine Änderung des Grundgesetzes in Artikel 104c GG. Der Bund kann demnach künftig den Ausbau der kommunalen Bildungsinfrastruktur in allen Gemeinden fördern. Bislang können nur sogenannte „finanzschwache“ Gemeinden unterstützt werden. Für die breite Zustimmung im Vermittlungsausschuss maßgeblich ist dabei die Formulierung, dass die Finanzhilfen konkret der „Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur“ dienen sollen, nicht der „Förderung von Qualität und Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“. Damit ist klargestellt, dass an der Architektur des Grundgesetzes nicht gerüttelt wird und Bildungspolitik Länderkompetenz bleibt.

Im Koalitionsvertrag haben wir zudem im Rahmen der „Wohnraumoffensive“ vereinbart, den sozialen Wohnungsbau in den Jahren 2020 und 2021 mit zwei Milliarden Euro als prioritäre Maßnahme zu fördern. Wir sehen darin einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Da der Bund hierfür derzeit aber keine Kompetenz hat, ist eine weitere Grundgesetzänderung erforderlich (Artikel 104d GG neu).

Schließlich soll eine dritte Grundgesetzänderung die Aufstockung der Bundesmittel für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ermöglichen (Artikel 125c GG). Damit wird besonders die Fortsetzung für Neu- und Ausbaumaßnahmen ermöglicht. Die Mittel sollen von derzeit 333 Millionen Euro 2020 auf 665 Millionen Euro und 2021 auf eine Milliarde Euro erhöht werden.

Auch beim Thema Zusätzlichkeit konnte eine Lösung im Artikel 104b Absatz 2 GG gefunden werden. Nach dem neuen Satz 5 werden die Mittel des Bundes künftig (ab dem 1. Januar 2020) nur noch zusätzlich zu eigenen Mitteln der Länder bereitgestellt. Das heißt: Damit der Zweck der Maßnahme gesichert wird, können die Länder in dem Förder-

bereich ihre eigenen Mittel nicht kürzen. Damit haben wir erstmalig in die Verfassung eine ausdrückliche Formulierung zur Zusätzlichkeit bei Finanzhilfen des Bundes aufgenommen.

Die in der letzten Legislaturperiode erweiterten Erhebungsrechte des Bundesrechnungshofs nach Artikel 114 Absatz 2 Satz 2 GG auch bei Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, wenn der Bund den Ländern zweckgebundene Finanzierungsmittel zuweist, bleiben erhalten.

Geklärt wurde auch die Frage der sogenannten „Kontrollrechte“ des Bundes. Hier geht es um die Instrumente, mit denen der Bund die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachvollziehen kann. Die Länder werden hierzu Berichte zum Einsatz der Gelder vorlegen. Bei den Mitteln für sozialen Wohnungsbau und GVFG kann der Bund zudem auch die Vorlage von Akten anfordern und eigene Erhebungen durchführen, nicht aber bei der Bildungsinfrastruktur. Da Bildung Kernbereich eigener Länderzuständigkeiten ist, bleiben Erhebungen des Bundes in den Landesbehörden ausgeschlossen und die Vorlage von Akten kann lediglich „anlassbezogen“ verlangt werden.

Wir haben im Vermittlungsverfahren ein Ergebnis erreicht, mit dem wir als CDU/CSU den Weg frei machen für die im Koalitionsvertrag vereinbarten Investitionen in digitale Infrastruktur, sozialen Wohnungsbau und kommunale Verkehrsprojekte und in dem wir unsere Grundsätze gut umsetzen konnten. ■

2./3. Beratung zum §219a StGB:

Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch

Nach einem langwierigen Konsultationsprozess, an dem mehrere Bundesministerien mitgewirkt haben, wurde nun in 2./3. Lesung Rechtssicherheit insbesondere für Ärzte und Krankenhäuser geschaffen und der Gesetzentwurf verabschiedet. Mit dem Gesetzentwurf verbessern wir die Informationsbeschaffung für Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen. Gleichzeitig werden wir weiterhin der verfassungsrechtlichen Verantwortung, auch ungeborenes Leben zu schützen, gerecht und behalten das von meiner Fraktion nachhaltig unterstützte Verbot der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch bei. Wir konnten durchsetzen, dass das grundsätzliche Verbot der Werbung für Schwangerschaftsabbrüche in § 219a StGB erhalten bleibt. ■

Verlängerung Resolute Support:

Beteiligung bewaffneter Streitkräfte am NATO-geführten Einsatz in Afghanistan

In dieser Woche haben wir den Antrag der Bundesregierung zur Verlängerung des Mandats für den Einsatz deutscher bewaffneter Streitkräfte im Rahmen der NATO-geführten Mission „Resolute Support“ in Afghanistan beraten. Grundlage der deutschen Beteiligung ist unverändert der Einsatzbeschluss des Nordatlantikrates vom 2. Dezember 2014 sowie die Zustimmung der afghanischen Regierung. Ein hinreichend stabiles Afghanistan, von dem für Deutschland, seine Verbündeten und die Region keine Bedrohung ausgeht, bleibt neben dem Aufbau legitimer und stabiler Staatlichkeit sowie nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung ein wesentliches deutsches Interesse. Deutschland steht zu der Verantwortung und zu seinen Zusagen gegenüber internationalen Partnern und zur Solidarität unter NATO-Verbündeten. Deutschland ist zweitgrößter bilateraler Geber, derzeit zweitgrößter Truppensteller und Rahmennation für den Norden des Landes. Die Dauer des vorliegenden Mandats ist auf 12 Monate bis zum 31. März 2020 begrenzt. Die personelle Obergrenze liegt unverändert bei 1.300 Soldaten. ■

Verlängerung UNAMID:

Beteiligung bewaffneter Streitkräfte am Hybriden Einsatz der AU und der UN in Darfur

Die Bundesregierung bittet den Bundestag um Zustimmung zum Beschluss der Bundesregierung vom 13. Februar 2019 zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Friedensmission in Darfur. Es liegt im deutschen Interesse, an einer nachhaltigen Lösung für den Darfurkonflikt mitzuwirken und zur Stabilität in der außen- und sicherheitspolitisch bedeutsamen Sudan-Sahel-Region beizutragen. Die Bundesregierung sendet durch die Fortsetzung ihres Engagements ein wichtiges Signal zur Unterstützung der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union, ebenso wie an die Menschen in Darfur. Dies ist umso wichtiger, da wir aktuell nichtständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrates sind. Das Bundestagsmandat soll bis zum 31. März 2020 verlängert werden, wobei die Mandatsobergrenze von 50 Soldaten bestehen bleibt. ■

Verlängerung UNMISS:

Beteiligung bewaffneter Streitkräfte an der Mission der UN in der Republik Südsudan

Zudem haben wir den Antrag der Bundesregierung, in dem sie den Deutschen Bundestag um Verlängerung des am 31. März 2019 auslaufenden Mandats für die Beteiligung der Bundeswehr an der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan bittet, in beraten. Dieses Mandat umfasst den Schutz von Zivilpersonen, die Schaffung förderlicher Bedingungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe, Beobachtungs- und Untersuchungstätigkeit auf dem Gebiet der Menschenrechte sowie die Unterstützung der Durchführung des Friedensabkommens und des Friedensprozesses. Die erfolgreiche Umsetzung dieses Schutzmandats durch UNMISS bleibt für die Stabilisierung Südsudans und seine leidgeprüfte Zivilbevölkerung unverzichtbar. Der deutsche militärische Beitrag für UNMISS, welcher auf maximal 50 Soldaten begrenzt bleibt, soll weiterhin darin bestehen, sich mit Einzelpersonal in den Führungsstäben der Mission sowie mit Beratungs-, Verbindungs- bzw. Beobachtungsoffizieren zu beteiligen. Nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen ist UNMISS autorisiert, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um das vom Sicherheitsrat beschlossene Mandat umzusetzen. ■

Verlängerung SEA GUARDIAN:

Beteiligung bewaffneter Streitkräfte an der NATO-geführten Mittelmeer-Sicherheitsoperation

Auch an SEA GUARDIAN, der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation im Mittelmeer, sollen sich laut dem in dieser Woche beratenen Antrag der Bundesregierung weiterhin bewaffnete deutsche Streitkräfte beteiligen. Das Mandat soll bis zum 31. März 2020 verlängert werden, und die personelle Obergrenze wird auf unverändert 650 Soldaten festgelegt. Die Aufgaben von SEA GUARDIAN orientieren sich an den Vorgaben der aktuellen Maritimen Strategie der NATO, was bedeutet, dass SEA GUARDIAN die Möglichkeit hat, Schiffe, die im Verdacht stehen, eine Verbindung zu terroristischen Organisationen zu haben, zu kontrollieren und zu durchsuchen. Zudem wirkt die Operation durch die Präsenz der Einsatzkräfte als präventiver Ordnungsfaktor. Die Operation ist auch eine Plattform für Kooperationen mit weiteren im Mittelmeer

agierenden Organisationen wie der Europäischen Union sowie den Mittelmeer-Anrainerstaaten. Deutschland beabsichtigt weiterhin eine regelmäßige Beteiligung an SEA GUARDIAN, um so einen wichtigen Beitrag zur Seeraumüberwachung, zum Lagebildaustausch, zum maritimen Kampf gegen den Terrorismus und zur Beschränkung des Waffenschmuggels zu leisten. ■

Zahlen und Fakten I:

EU-Handelsüberschuss mit den USA 2018 kräftig gestiegen

Der Überschuss der EU im Warenhandel mit den USA ist im vergangenen Jahr um fast 17 Prozent angestiegen. Wie die EU-Statistikbehörde Eurostat mitteilte, exportierten die 28 EU-Mitgliedstaaten Waren im Wert von 406,4 Milliarden Euro (+8 Prozent) in die größte Volkswirtschaft der Erde, wohingegen sich die Importe aus den USA auf insgesamt lediglich 266,7 Milliarden Euro (+ 3,9 Prozent) beliefen. Die Ausfuhr von Waren übertraf die Importe somit um rund 140 Milliarden Euro. Allein der deutsche Exportüberschuss summierte sich dem Statistischen Bundesamt zufolge im vorigen Jahr auf rund 49 Milliarden Euro. (Eurostat) ■

Zahlen und Fakten II:

Über 2 Millionen Car-Sharing Nutzer in Deutschland

Recherchen von Statista und dem Magazin Technology Review zufolge sind aktuell 2,1 Millionen Menschen in Deutschland bei Car-Sharing Diensten angemeldet. Was die Zahl der Kunden betrifft, sind die Anbieter Car2Go und DriveNow mit rund einer Million bzw. 730.000 angemeldeten Nutzern klar führend. Dass der Markt weiteres Wachstumspotential bietet, zeigt das Ergebnis einer Umfrage, der zufolge sich jeder 4. Befragte vorstellen kann, in Zukunft ganz aufs eigene Auto zu verzichten und stattdessen Car-Sharing zu benutzen. (Bundesverband CarSharing Statista, Trendmonitor Deutschland) ■

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Tel 030/227-75549
markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de